

Nachfolgefinanzierung mit der BG-OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU

Die Wunschvorstellung eines jeden Firmeninhabers ist einen derart solventen Nachfolger zu finden, der den gesamten Kaufpreis aus Eigenmitteln finanzieren kann. Doch je nach Höhe des Verkaufspreises ist es für den Käufer nicht immer möglich, die gesamte Kaufpreissumme aus der eigenen Tasche zu zahlen.



BG OST-SÜD
 Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
 Daniel Schwander

Falkensteinstrasse 54
 9006 St. Gallen
 071 242 00 60
www.bgost.ch
info@bgost.ch

Fremdkapitalgeber können verschiedene Parteien sein, neben dem nahen Umfeld wie Familie, Verwandte und Bekannte beispielsweise auch der Verkäufer mit einem Darlehen. Die aber wohl bekanntesten Institutionen als Fremdkapitalgeber sind die Banken. Diese finanzieren üblicherweise rund 40% bis 60% des entsprechenden Kaufpreises. Je nach finanziellen Möglichkeiten bestehen aber weiterhin Finanzierungslücken die eine Bank aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr finanzieren kann. Hier kommen wir, die BG OST-SÜD ins Spiel.

Die BG OST-SÜD ist eine von insgesamt vier vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Wir bilden eine Brücke zwischen Bank und Kreditnehmer und unterstützen diese bei verschiedensten Finanzierungsbedürfnissen oder eben wie oben erwähnt, bei Nachfolgeregelungen. Das heisst, wir verpflichten uns für einen bestimmten Betrag für unseren Kunden (Käufer, Inhaber, Holding) gegenüber der Bank als Bürge einzustehen. Dank dieser Bürgschaft verringert sich das ungedeckte Kreditrisiko der Bank, was den Kreditentscheid positiv beeinflusst und es dem Nachfolger ermöglicht, leichter Bankkredite aufzunehmen.

Wir sind völlig unabhängig von Finanzinstituten. Unser Kunde kann mit allen Schweizer Banken zusammenarbeiten, egal ob Gross-, Klein- Regional- oder Raiffeisenbanken. Mit allen pflegen wir seit jeher einen regen Austausch und sehr gute Beziehungen. Die maximale Bürgschaftshöhe ist aktuell auf CHF 500'000 limitiert und wird während einer Laufzeit von zehn Jahren zurückgeführt. Ende letzten Jahres hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen zuhanden des Parlaments verabschiedet. Es wird erwartet, dass das neue Gesetz im Jahr 2020 in Kraft tritt und ab dann Bürgschaften bis zu CHF 1 Mio. bewilligt werden können. Der Handlungsspielraum für Nachfolgefinanzierungen wird dadurch deutlich erweitert.

Wünscht ein Unternehmer mit der BG OST-SÜD zusammen zu arbeiten, kann er uns auch direkt ansprechen ohne vorher mit einer Bank Kontakt gehabt zu haben. Er füllt unser Bürgschaftsgesuch aus und hält darin verschiedene Angaben zu seiner Person oder seinem Unternehmen und der zu übernehmenden Firma fest. Der Kunde hat bei der Bürgschaftsgenossenschaft grundsätzlich dieselben Unterlagen einzureichen, wie bei der Bank und somit ist der Mehraufwand sehr gering. Des Weiteren werden Gespräche mit der Bank und dem Gesuchsteller geführt und eine Betriebsbesichtigung gemacht. Im Anschluss daran wird der Antrag bearbeitet und der Entscheid gefällt.

Die Unterstützung bei der Finanzierung von Unternehmenskäufen durch die BG OST-SÜD ist definitiv eine interessante Möglichkeit einen positiven Kreditentscheid zu bewirken. Die Chancen, dass ein Kredit dank der Mithilfe der Bürgschaftsgenossenschaft bewilligt wird, stehen im Regelfall sehr gut.

BGOST
CF SUD
 Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
 Copartners di fiducia per PMI